

Kind krank

Wenn das Kind erkrankt, können bei Erwerbstätigen in normalen Zeiten beide Elternteile je bis zu 20 Tage Kinderkrankengeld beantragen. Sie werden durch ein Attest vom Kinderarzt freigestellt. Das Kinderkrankengeld beträgt 90% des letzten Nettoarbeitslohnes und wird bei der Krankenkasse beantragt. Für Alleinerziehende gelten 40 Kinderkrankentage.

Quelle: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2021/1-quartal/anspruch-auf-kinderkrankengeld/faqs-kinderkrankengeld.html>